Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 43 (1949)

Heft: 9

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie ist doch die Erde so schön

Wie ist doch die Erde so schön, so schön! Das wissen die Vögelein. Sie haben ein leichtes Gefieder Und singen so fröhliche Lieder In den blauen Himmel hinein.

Wie ist doch die Erde so schön, so schön! Das wissen die Flüss' und Seen. Sie malen im klaren Spiegel Die Gärten und Städt' und Hügel Und die Wolken, die drüber geh'n.

Und Sänger und Maler wissen es Und es wissen's viel andere Leut. Und wer's nicht malt, der singt es, Und wer's nicht singt, dem klingt es In dem Herzen vor lauter Freud!

R. Reinick (1805—1852)

Scherzfrage und kleine Rechnung, GZ., 1. April, Seite 105

Es waren nur drei Gänse. Die vorderste lief vor, die zweite zwischen und die dritte hinter den beiden andern.

Wenn das Herz in der Stunde 4000mal schlägt, so ergibt das für einen Tag 96 000 Pulsschläge, für ein Jahr rund 35 Millionen Pulsschläge, für 60 Jahre rund 2102 Millionen Pulsschläge. Weil innert 60 Jahren noch 15 Schalttage vorkommen, so sind es sogar rund 2104 Millionen Pulsschläge.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Delegiertenversammlung

vom 20. März in Zürich-Unterstraβ

Wer etwas macht, sei es eine Einzelperson, ein Verein oder eine andere Institution, muß damit rechnen, daß man ihm «auf die Finger schaut». So sei es mir hier gestattet, an der letzten Delegiertenversamm-

lung in Zürich Kritik zu üben, um so mehr, als ich diese Versammlung als Besucher aufsuchte. Man möge mir diese Kritik nicht krumm nehmen. Man kann aus jeder Kritik etwas lernen.

Ich habe mich sehr gefreut, an jener Versammlung allerlei Freunde und Bekannte aus der ganzen Schweiz zu sehen. Ich war aber sehr erstaunt, daß an dieser Versammlung fast jedermann abstimmen durfte. Auf der Einladung stand deutlich geschrieben: «Delegiertenversammlung». Das heißt also: die einzelnen Vereine, welche dem Schweizerischen Gehörlosenbund angeschlossen sind, senden ihre Vertreter (Delegierten) an die Versammlung, und somit haben nur diese Stimmrecht und nicht, wie es vorgekommen ist, auch Einzelmitglieder.

Was die Vorstandswahlen anbelangt, so finde ich, daß es bei einem solchen Bund wie dem Gehörlosenbund, der die ganze Schweiz umfaßt, unbedingt wichtig ist, den Vorstand so zusammenzustellen, daß alle Teile der Schweiz vertreten sind. Der heutige Vorstand aber setzt sich aus Mitgliedern von Bern (4), Welschland (1), Tessin (1) usw. zusammen. Die Ost-, Zentral-, Nord- und Westschweiz sind nicht oder nur teilweise im Vorstand des SGB vertreten und ganz und gar nicht im Verhältnis zur Mitgliederstärke.

Ueber die Diskussion wegen der Abhaltung der nächsten Versammlung in Lugano hat der Basler Schalk die beste Lösung gefunden, indem er den «Faden», der nicht enden wollte, kurzweg zerschnitt. Man hat bereits früher schon gesagt, daß man im Jahre 1950 nach Lugano gehen wolle. Es wäre Aufgabe der damaligen Delegierten gewesen, die Sache in ihren Vereinen zu besprechen und mit einem genauen Entscheid ihres Vereines nach Zürich zu fahren. So hätte man sofort feststellen können, ob Lugano in Frage kommt oder nicht. In Zürich hätte über diese Frage keine Abstimmung stattfinden dürfen, weil die Vertreter zuerst ihre Vereine fragen müssen. Erst wenn der Vorstand des SGB die Entscheide der Vereine hat, könnte man sagen, wo die nächste Versammlung stattfinden soll. Die Delegierten können in dieser Frage nur Anträge stellen oder den Entscheid ihres Vereines bekanntgeben.

L. M.

Für sachliche Kritik wird man immer dankbar sein. Der Einsender dürfte sich aber in einigen Punkten im Irrtum befinden. Erstens erhielt jeder angemeldete Delegierte einen Stimmausweis, der ihn zur Teilnahme an den Abstimmungen berechtigte. Meines Wissens wurden nur die Inhaber eines solchen Ausweises gezählt.

Zweitens: Bei den Vorstandswahlen wurde in erster Linie berücksichtigt, daß vier Deutschschweizer, zwei Welsche und ein Tessiner gewählt werden. Bern bleibt auch für die nächsten drei Jahre Vorort des SGB, so ist es auch notwendig, daß die hauptsächlichsten Mitarbeiter am gleichen Ort Wohnsitz haben, da sie häufig zusammentreten müssen. Wo rasche Entschlüsse gefaßt werden müssen, ist das sehr vorteilhaft. In drei Jahren kann der Sitz des SGB an einen andern Ort wechseln, und dann kann es vorkommen, daß auch keine Berner mehr im Vorstand sein werden. Hauptsache ist, daß man Vertrauen in den Vorstand haben kann. Es ist beim besten Willen nicht möglich, in einem siebenköpfigen Vorstand alle Teile der Schweiz zu berücksichtigen. F. B.

Mein Rücktritt

An der am 20. März stattgehabten Delegiertenversammlung des SGB wird wohl mancher über mein unerwartetes Zurücktreten aus dem Vorstand verwundert gewesen sein und gar den Kopf geschüttelt haben. Ich habe diesen Schritt aber nicht aus Unzufriedenheit oder Verdruß getan, sondern aus der Ueberlegung, meinen Platz einem jüngeren strebsamen Manne abzutreten, dem ernstlich daran gelegen ist, mit dem Vorstand im Interesse der Gehörlosen zusammenzuarbeiten.

Mit Genugtuung darf ich konstatieren, daß der SGB trotz den hie und da aufgetretenen Schwierigkeiten eine Zusammenarbeit mit den hörenden Vorstandsmitgliedern erzielte; diese Zusammenarbeit ist von größter Wichtigkeit. Und ich werde nicht verfehlen, nach wie vor die Tätigkeit des SGB zu unterstützen und nach Kräften fördern zu helfen. Der Erfolg beweist, daß die Gehörlosen aus allen Teilen der Schweiz, die Tessiner und die Welschen und wir Deutschschweizer, trotz der Verschiedenheit der Sprachen mit Fleiß und gutem Willen vortrefflich miteinander arbeiten können. Wir haben viel voneinander gelernt und werden zum Besten des SGB noch viel voneinander lernen können. Solange wir alle in uneigennütziger Weise die gemeinsamen Interessen und Bestrebungen, welche auch die des SGB sind, unterstützen, stärken wir unsere Position, so wie es uns als Einzelgänger oder als Einzelverein nie möglich wäre. Auch für uns gilt der Grundsatz: Einigkeit macht stark! Und diese Einigkeit schließt von vornherein jedes egoistische Machtstreben aus.

Ich sage allen Gehörlosen und Gehörlosenfreunden, die tatkräftig mitgerungen haben, vielen Dank, und sie mögen wissen, wie sehr ich diese aufopfernde Mitarbeit hochschätze. Auch danke ich jenen, die anfangs abseits gestanden, uns heute freudig die Hand zu brüderlichem Zusammenwirken reichten.

Ich gedenke auch in Dankbarkeit der frühern Mitarbeiter, die gegen allerlei Anfechtungen tapfer mitgekämpft haben. Zum Schluß möchte ich alle bitten, dem SGB fernerhin die Treue zu halten. Erinnern wir uns an den Schwur auf dem Rütli anläßlich des in Luzern im vorigen Jahr mit Begeisterung durchgeführten Gehörlosentages: Einigkeit macht stark!

ANZEIGEN

Aargau. Reise nach Amden am 14. und 15. Mai. Bei ungünstiger Witterung eine Woche später. Am Samstag ab Aarau 12.45, ab Baden 13.07. Fahrt bis Weesen. Zu Fuß oder per Post nach Amden. Uebernachten der jüngern Gehörlosen in der Jugendherberge. Nachtessen und Morgenessen aus Rucksack. Aeltere Gehörlose übernachten in Gaststätten. Am Sonntag früh Aufstieg gegen die Kurfirsten. Rückfahrt nach Weesen und Rapperswil. Besichtigung der Rosenstadt. Mittagessen aus Rucksack oder bei Vorherbestellung in Gaststätte. Schiffahrt nach Zürich. Rückfahrt ab Zürich 19.09. Reisekosten für Bahn, ohne Essen usw., Fr. 11.05 und Fr. 2.30 für Postauto. Anmeldung bis 10. Mai an den Reiseleiter, Pfarrer Frei, Kirchleerau, Tel. 5 28 34. Bei ungenügender Beteiligung, was ich bei der geplanten Herbstreise des Aargauischen Gehörlosenvereins gut verstehe, erlaube ich mir, diese unsere Reise abzusagen oder nochmals um ein Jahr zu verschieben.

Basel. Gehörlosenverein Helvetia. Samstag, 7. Mai, 20 Uhr: Freiwillige Zusammenkunft im Restaurant Elsässerhof, St. Johannvorstadt 71.

Der Vorstand

Basel. TBB. Samstag, 7. Mai, 20 Uhr: Allgemeine Sitzung im Calvinzimmer. Sonntag, 15. Mai: Sammlung in der Schalterhalle SBB um 7 Uhr. Ausflugsbillett Olten retour, zirka Fr. 4.80, jeder selber lösen. K. Fricker

Programm für das Freundschaftstreffen der Gehörlosen von Bern, Solothurn, Aargau, Baselland und Basel: Treffpunkt Olten, Sonntag, 15. Mai, 9 Uhr, vor dem Bahnhof am Aareufer bei jedem Wetter. Spaziergang auf den Engelberg beim Säli-Schlößli, oder gemütliche Unterhaltung im Klublokal. Rucksackverpflegung nach Belieben. Auf frohes Wiedersehen. K. Fricker

Baselland. Siehe die vorstehende Anzeige «Freundschaftstreffen». Voranzeige: Der erste Schreibkurs wird am 22. Mai, 14 Uhr, im Volkshaus in Sissach beginnen. Näheres in der nächsten Nummer.

Der Vorstand

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen, Sonntag, 8. Mai, 14 Uhr, im Aarhof.

Luzern. Sonntag, 8. Mai, 9 Uhr: Gehörlosen-Gottesdienst in der Priesterseminarkapelle. 14 Uhr, «Rosengarten», Oberer Saal, Eingang Ledergasse 18: Filmvorführung «Gehörlosentag 1948». Bitte Mitgliederbeiträge entrichten. Besucht den Ablese- und Sprachkurs im Kantonsschulhaus. Siehe letzte Nummer der Gehörlosenzeitung. Luzern. Gehörlosen-Sportgruppe. Sonntag, 8. Mai: Korbballmatch auf dem Sportklubplatz. Erscheinen ist Ehrensache. 10 Uhr: Gehörlosen II gegen Katholischer Turnverein Luzern. 11 Uhr: Gehörlosen I gegen Sportklub Luzern. 22. Mai: Gehörlosen gegen Turnverein Emmenbrücke. 10 Uhr: Korbballmatch im Maihof.

St. Gallen. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst, 8. Mai, 10.30 Uhr, Schutzengelkapelle, bei der Kathedrale.

Thun. Sonntag, 8. Mai, 14.30 Uhr, Hotel Lötschberg, Spiez: Vorstandssitzung. Wer an dieser Sitzung teilnehmen möchte, wolle sich bis 7. Mai melden bei Hermann Kammer, Schneider, Großhöchstetten, wegen des Gesellschaftsbillettes Thun-Spiez retour, Fr. 1.80. Abfahrt in Thun 13.53 Uhr:

Thun. Monatsversammlung, Sonntag, 29. Mai, 14 Uhr, Restaurant Hopfenstube, Bälliz 25, Thun. Der Vorstand

Zürich. Klubstube Glockenhof. Samstag, 7. Mai: Spielabend mit Herrn Fischer. Samstag, 14. Mai: Freie Zusammenkunft. Samstag, 21. Mai: Hausfeste. Vortrag von Herrn Fischer. Samstag, 28. Mai: Freie Zusammenkunft. Beginn jeweils um 20 Uhr.

Bündner Gehörlosenverein

Einladung zur Gründungsfeier. Voraussichtlich wird unsere Reise am Volksreisetag der Rhätischen Bahnen, Ende Mai oder anfangs Juni, ausgeführt. Das genaue Datum kann erst in der folgenden Nummer der Gehörlosenzeitung bekanntgegeben werden. Programm:

Samstag: Abfahrt in Chur 12.27 Uhr. Für die Teilnehmer aus Flims und dem Oberland: Abfahrt in Reichenau 12.42 Uhr. Für die Teilnehmer aus dem Domleschg und Heinzenberg: Abfahrt in Thusis 13.07 Uhr. Die Teilnehmer aus Davos und dem Prättigau treffen mit Zug 13.39 in Filisur ein; Abfahrt dort 13.47 Uhr. Ankunft in St. Moritz 14.58 Uhr. Besichtigung des Dorfes und, wenn möglich, auch des Museums. Kleiner Spaziergang am St. Moritzer- und Statzersee, durch den Arvenwald nach Pontresina. Am Statzersee Halt und Verpflegung aus dem eigenen Rucksack. In Pontresina Besichtigung des Dorfes und der Schlucht. Abfahrt nach Samaden 18.12. Nachtessen im Hotel. 20.30 Uhr: Kurze Ansprache und Vortrag, dann gemütliches Beisammensein.

Sonntag: 6 Uhr Tagwache, 7 Uhr Morgenessen, 8.10 Uhr Abfahrt nach Pontresina und Poschiavo. Auf Alp Grüm kurzer Aufenthalt mit Rucksackverpflegung. Besichtigung des Palügletschers. 12.10 Ankunft am Puschlaversee. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack auf einer Wiese am See. Rückkehr am Sonntagabend so zeitig, daß für alle Teilnehmer Anschlüsse gewährleistet sind.

Preise. Festkarte A: Fr. 27.—, inbegriffen Fahrt, Nachtessen, Uebernachten und Frühstück. Festkarte B: Fr. 21.—, wie oben, aber ohne Nachtessen (Verpflegung aus dem Rucksack oder auf eigene Kosten).

An alle, die unsere Heimat lieben, ergeht die herzliche Einladung mitzumachen. Wir freuen uns, denn die Reise verspricht viel und wird herrlich werden. Anmeldung bis spätestens 17. Mai an den Bündner Gehörlosenverein, Trimmis, mit dem Vermerk, ob Karte A oder B. Nach Erhalt der Anmeldung bekommt jeder Teilnehmer sofort Programm, Einzahlungsschein usw. zugesandt. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Anmeldung für Zürich bei Herrn A. Meierhofer, Langweidstraße 14, Zürich 45; für St. Gallen bei

Herrn Mäder, Friedhofstraße 7, St. Gallen; für Glarus bei Herrn Emil Fisch, Glarus; für die Gruppen Sargans und Werdenberg bei Herrn Ernst Grob, Altendorf-Buchs, St. Gallen.

Bündner Gehörlosenverein. Gruppe Sargans und Werdenberg. Erste Zusammenkunft Pfingstmontag, 6. Juni, 14 Uhr. Treffpunkt: Bahnhof Ragaz. Kleiner-Frühlingsbummel durch die Taminaschlucht, über die Naturbrücke nach Pfäfers und zurück nach Ragaz. Kommt zahlreich! Die noch fernstehenden Gehörlosen aus dieser Gegend sind besonders herzlich willkommen.

Schweizerischer Gehörlosen-Sporttag in Luzern

Der Schweizerische Gehörlosen-Sportverband hat der Gehörlosen-Sportgruppe Luzern den ehrenvollen Auftrag gegeben, den diesjährigen Schweizerischen Gehörlosen-Sporttag durchzuführen: Schwimmen, Schießen und Leichtathletik. Diese sportliche Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt am 11./12. Juni 1949. Das Organisationskomitee steht unter dem Präsidium von Herrn Anton Arnold. Auch die verschiedenen Ausschüsse haben ihre Arbeit aufgenommen. Sie werden alles daransetzen, um das Fest richtig vorzubereiten, damit die Scharen im weißen und farbigen Gewande gut aufgehoben sind und sich wohl fühlen in Luzern, wenn sie zum edlen Sportwettkampf antreten werden. Sicher wird jeder freudig zusagen, wenn der Ruf zur Mitarbeit an ihn ergeht.

Programm und Anmeldung

Samstag, 11. Juni: Empfang der Teilnehmer von halb 10 Uhr an. Nachmittags: Wettschwimmen (nur wenn genügend Anmeldungen vorliegen). Begrüßungsund Unterhaltungsabend.

Sonntag, 12. Juni: Protestantische und katholische Gottesdienste. Wettschießen; Leichtathletik: Kugelstoßen, Weitsprung, Schnellauf 100, 200, 400 und 800 m, Staffellauf. Preisverteilung.

Wer sich am Gehörlosen-Sporttag in Luzern beteiligen will, melde sich sofort bei Fräulein M. Rüttimann, Sekretariat des Zentralschweizerischen Fürsorgevereins, Burgerstraße 17, Luzern. Wir erwarten auch Ihre Anmeldung. Indem wir im voraus dafür danken, entbieten wir Ihnen in Erwartung eines baldigen Wiedersehens unsere herzlichsten kameradschaftlichen Grüße.

Das Festkomitee

An die Abonnenten

Immer wieder erhalte ich Briefe und Karten mit folgendem Satz: «Ich bitte um einen grünen Einzahlungsschein.» Wer diesen Schein verloren hat, erhält auf der Post gratis einen andern. Und auf jedem Heft der Gehörlosenzeitung steht, auf welche Postchecknummer einbezahlt werden soll.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75 Druck und Versand: Gonzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.